

Auszüge Art. 40 BauG, Art. 25 BauV

Art. 40 BauG Planverfasser – Qualität

Mit **Ausnahme von unbedeutenden Bauten und Anlagen** müssen die Baupläne erstellt worden sein:

- a) von einem Inhaber eines Bachelor- oder Masterabschlusses im Bauwesen, insbesondere einer Eidgenössischen Technischen Hochschule, einer Fachhochschule oder einer als gleichwertig einzustufenden Schule;
- b) von einem Inhaber eines Diploms einer Höheren Fachschule für Technik (HF) im Bereich des Bauwesens;
- c) von einem Inhaber eines eidgenössischen Meisterdiploms oder eines eidgenössischen Fachausweises, der im Bereich des Bauwesens tätig ist;
- d) von einer im Berufsregister REG A, B oder C eingetragenen Person.

Der Begriff "unbedeutend" ist in der BauV definiert.

Art. 25 BauV – Baugesuche – Planverfasser

Unbedeutende Bauten und Anlagen sind Bauvorhaben, welche keiner besonderen architektonischen, wissenschaftlichen oder technischen Kenntnisse bedürfen und nur einen minimalen Einfluss auf die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur haben; die Kosten des Bauvorhabens können ein Nebenkriterium darstellen.

Insbesondere als unbedeutende Bauten und Anlagen gelten:

- a) ein alleinstehendes Gartenhaus mit einer Grundfläche von maximal 10 Quadratmeter und einer Höhe von maximal 3 Meter;
- b) kleine Umgebungsarbeiten ohne wesentliche Veränderung des bestehenden Bodens;
- c) ein Schornstein;
- d) die Änderung der Farbe einer Baute;
- e) ein Dachfenster;
- f) die Installation einer Solaranlage, welche dem Meldeverfahren unterliegt.

Nicht als unbedeutende Arbeiten gelten:

- a) die Erstellung eines neuen Gebäudes;
- b) die Vergrösserung eines Gebäudes, insbesondere die Aufstockung oder die Erweiterung eines Gebäudes sowie die Erstellung eines Anbaus;
- c) der Umbau eines Gebäudes mit Änderung oder Verschiebung von Öffnungen;
- d) grosse Umgebungsarbeiten, Zufahrten und Garagen.

Im Interesse der Baugesuchsteller macht es Sinn, die entsprechenden Ausbildungsnachweise direkt zusammen mit den Bauplänen einzureichen.

Gemeinde Naters

Naters, 19. Dezember 2022